

# Verfahren nach bestandenem Prüfungskolloquium

## Promotion für Dissertationen als Monographie

### Veröffentlichung Dissertation (§ 23 und § 24 der Promotionsordnung)

Liebe Promovendin, lieber Promovend,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrem bestandenen Rigorosum. Hier erhalten Sie einen Ablauf zum weiteren Verfahren.

- Sofern die Dissertation aus einer unveröffentlichten **Monographie** (keine kumulative Dissertation) besteht, besprechen Sie mögliche Änderungen für die Veröffentlichung direkt mit der/dem Betreuer\*in/Gutachter\*in.

Die anzufertigenden Korrekturen liegen der/dem Betreuer\*in/Gutachter\*in in der begutachteten Dissertation vor und/oder sind in den Gutachten beschrieben.

- Sie finden auf unserer Homepage das Formblatt, auf dem **der/die Betreuer\*in/Gutachter\*in** zu gegebener Zeit die **Druckfertigkeit** bestätigt (§ 23, 1).
- Sobald dieses unterschriebene Formblatt und die druckfertige Dissertation in elektronischer Form als pdf-Datei dem Dekanat vorliegt, erhalten Sie die **Druckgenehmigung des Dekans**.
- **Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Dissertation erst veröffentlichen dürfen, wenn Sie die Druckgenehmigung des Dekans erhalten haben.**
- Zu Beginn eines jeden **Pflichtexemplars** soll das aktualisierte Titelblatt der Dissertation und am Ende der aktualisierte Ausbildungs- und Studienverlauf eingebunden werden (aktualisiert mindestens mit dem Datum des Abschlusses der Promotion).

|                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Veröffentlichung besteht aus <b>2 Schritten</b> , die <b>unabhängig voneinander</b> sind! |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Schritt 1 – Einreichen der Pflichtexemplare im Dekanat

- Das Dekanat erhält für den FB 02 **ein Pflichtexemplar** (§ 23, 3) (**Größe DIN A5 – Buchformat**) sowie **ein Exemplar für die Bereichs- bzw. Institutsbibliothek (Größe DIN A4 oder DIN A5)**. Dieses wird vom Dekanat weitergeleitet; d.h. Sie geben im Dekanat zwei Printexemplare ab. Die Weiterleitung der Exemplare für Ihre/n Betreuer\*in/Gutachter\*in liegt bei Ihnen.

#### Schritt 2 – Einreichen der Pflichtexemplare in der UB

- Bitte beachten Sie die Angaben der UB <https://www.ub.uni-mainz.de/de/dissertationen> über die Regelungen zur Annahme der abzuliefernden Pflichtexemplare. Wenden Sie sich bei Fragen bitte direkt an die UB.
- Innerhalb von zwei Jahren muss die Dissertation veröffentlicht (§ 23, 2) werden.
- Sobald dem Dekanat die Eingangsbestätigungen Ihrer eingereichten Druckexemplare vorliegen, erhalten Sie Ihre **Doktorurkunde**.